

PRÄVENTION VOR SEXUELLER GEWALT IN DER KINDER- UND JUGENDARBEIT

Grundinformationen

(Stand 05/2019)

Inhalt:

- Definitionen: Kindeswohlgefährdung, sexuelle Gewalt
- Einige Zahlen und Fakten
- Täterstrategien / Fallbeispiele

Definition Kindeswohlgefährdung

Was ist Kindeswohlgefährdung eigentlich?

Das ist gesetzlich nicht klar definiert. Der Bundesgerichtshof versteht darunter „eine gegenwärtige, in einem solchen Maße vorhandene Gefahr, dass sich bei der weiteren Entwicklung eine erhebliche Schädigung mit ziemlicher Sicherheit voraussehen lässt“. Allgemein werden körperliche und seelische Misshandlungen, sexueller Missbrauch und Vernachlässigungen als Kindeswohlgefährdungen verstanden.

Was verstehen wir unter sexueller Gewalt?

Sexuelle Gewalt (an Kindern und Jugendlichen) ist durch folgende Kennzeichen charakterisiert:

- Eine sexuelle Handlung
- Eine Abhängigkeitsbeziehung
- Die Bedürfnisbefriedigung des Mächtigeren
- Betroffene_r willigt nicht ein (bzw. kann nicht einwilligen)
- Das Gebot der Geheimhaltung

Definition sexuelle Gewalt

→ „Sexuelle Gewalt (...) meint jede sexuelle Handlung, die an oder vor einem Kind oder einem/einer Jugendlichen entweder gegen dessen/deren Willen vorgenommen wird oder der das Kind oder der/die Jugendliche aufgrund körperlicher, psychischer, kognitiver oder sprachlicher Unterlegenheit nicht wesentlich zustimmen kann. Der/die Täter/-in nutzt seine/ihre Macht- und Autoritätsposition aus, um seine/ihre eigenen Bedürfnisse auf Kosten des Kindes zu befriedigen“. *Nach Bange/Deegner: Sexueller Missbrauch an Kindern, Weilheim 1996*

Mögliche Konstellationen in der Jugendarbeit

- Sexuelle Gewalt findet außerhalb der Jugendarbeit statt, Betroffene sind aber Teilnehmer_innen bei unseren Angeboten und sprechen hier über ihre Erfahrungen
- Sexuelle Gewalt findet durch (Kinder oder) Jugendliche unter unseren Teilnehmer_innen statt
- Sexuelle Gewalt wird von hauptberuflichen oder ehrenamtlichen Mitarbeiter_innen ausgeübt

Einige Zahlen und Fakten

Formen sexueller Gewalt

- Sexuelle Gewalthandlungen ohne Körperkontakt (z.B. Pornographie, Exhibitionismus, Cybergrooming, beim Duschen zuschauen...). Anteil an Gesamttaten ca. 15 %
- Sexuelle Gewalthandlungen mit „geringem“ Körperkontakt (Zungenküsse, Brust anfassen, Versuch die Genitalien zu berühren...). Anteil ca. 35 %
- Sexuelle Gewalthandlungen mit intensivem Körperkontakt (Masturbation von Täter_in/Opfer, Anfassen der Genitalien...). Anteil ca. 35 %
- Vergewaltigungen (anal, oral, genital). Anteil ca. 15 %

Häufigkeit

- Hellfeld: Polizeiliche Kriminalstatistik 2017:
 - Ca. 11.550 *angezeigte* Fälle sexuellen Missbrauchs von Kindern (§§ 176, 176a,b StGB), also ca. 32 Fälle pro Tag
- Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung: ca. 25% der Opfer sind Jugendliche (§§ 174, 174a,b,c,177, 178 StGB)
- Sehr hohe Dunkelziffer (ca. 10 – 20fach)
- Straftaten sog. Kinder- und Jugendpornographie: starker Anstieg (Bsp. Kinderpornographie: Anstieg 2016: + 14,5%)
- Etwa jedes 5. – 6. Mädchen und jeder 7. – 10. Junge sind von sexueller Gewalt betroffen

Häufigkeit

- Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) spricht für die **europäische Region** von einer **Häufigkeit** von **9,6 Prozent** für sexuellen Missbrauch (Mädchen 13,4 Prozent, Jungen 5,7 Prozent).
- Für **Deutschland** geht die WHO von **1 Million** betroffenen Mädchen und Jungen aus.
- Dies bedeutet, dass statistisch etwa 1 bis 2 Schülerinnen und Schüler in jeder Schulklasse von sexueller Gewalt betroffen sind.

Täter_innen und Betroffene:

- Täter_innen sind zu ca. 80 % männlich und leben heterosexuell
- Betroffene sind zu ca. 80 % weiblich
- Täter_innen kommen zu ca. 4/5 aus bekanntem Umfeld (Familienkreis und soziales Umfeld)
- Nur ca. 1/5 Fremdtäter_innen
- Täter_innen stammen aus allen Altersgruppen (darunter ca. 30 % Jugendliche)
- Opfer (Betroffene) sind Kinder und Jugendliche jeden Alters.

Folgen bei Betroffenen:

- Tatbezogene Folgen können sehr unterschiedlich sein, ein einheitliches „**Missbrauchssyndrom**“ **gibt es nicht.**
- Mögliche Signale und Folgen bei Betroffenen *können* unterschiedliche Verhaltensänderungen, psychosomatische Erkrankungen (z.B. Schlafstörungen, Essstörungen, Waschzwang...) sein.
- Langzeitfolgen *können* auch Beziehungsschwierigkeiten, Suchterkrankungen, Suizidgefahr, Depressionen etc. sein.
- Jede (plötzliche) Verhaltensänderung eines Mädchens/eines Jungen kann ein Hinweis auf erlittenes Leid sein.
- Es gibt auch Betroffene, die den sexuellen Missbrauch gut verarbeiten und bei denen keinerlei Folgen festzustellen sind.

Zusammenfassung:

- Sexuelle Gewalt kommt in erschreckender Häufigkeit vor
- Mädchen und Jungen jeden Alters und jeder Herkunft können Opfer sexueller Übergriffe werden
- Dies geschieht zumeist im sozialen Nahraum der Betroffenen
- Täter und Täterinnen suchen gezielt Kontakt zu Kindern und Jugendlichen

Strategien von Täter_innen

Grundsätzlich:

- Sexuelle Gewalt ist kein „zufälliges“ Geschehen, sondern fast immer Ergebnis eines **geplanten Vorgehens:**
- Täter_innen suchen zielgerichtet den Kontakt zu potenziellen Opfern und wenden spezielle Vorgehensweisen an, um nicht entdeckt zu werden.

Typische Strategien im Kontakt mit den Opfern:

- Gezielte Suche nach verletzlichen Kindern / Jugendlichen
- Kontaktaufnahme und „Testphase“
- Schaffen von Gelegenheiten
- Überwinden von Widerstand
- Manipulation der Wahrnehmung
- Sicherstellen der Geheimhaltung

Strategien in Institutionen:

- Wahl von Beruf bzw. Tätigkeiten
- Auswahl der Institution:
 - Nutzen institutioneller Strukturen
 - Nutzen fachlicher Unklarheiten
- Fortgesetzte Manipulation der Personen im Umfeld

Fazit:

Sexuelle Gewalt ist ein Thema in der Kinder- und Jugendarbeit

- Weil wir alle – bewusst oder unbewusst – mit Betroffenen in Kontakt sind
- Weil wir auch Täter_innen in unserem Umfeld haben können

Fallbeispiele

In mehr als 80 Fällen Turntrainer soll Schülerinnen sexuell missbraucht haben

In mehr als 80 Fällen soll sich ein Trainer eines Sportvereins in Weimar an seinen Schützlingen vergangen haben. (...) Die Staatsanwaltschaft wirft dem heute 31-Jährigen sexuellen Missbrauch von Kindern vor.

Fast acht Jahre lang soll er als Trainer der Turnabteilung die ihm anvertrauten Mädchen missbraucht haben. Mit zwei Schülerinnen unter 16 Jahren habe er außerdem einen pornografischen Film angesehen, so der Vorwurf. Schließlich habe ein mutmaßliches Opfer Anfang 2016 Strafanzeige bei der Polizei gestellt. (...)

Quelle: www.berliner-zeitung.de/ (23.08.18)

Fallbeispiele

43-Jähriger erschleicht sich das Vertrauen von Kindern

Reutlingen. Polizeibeamte haben am Dienstag einen 43 Jahre alten Mann in Reutlingen vorläufig festgenommen, der im Verdacht steht, via Internet Kinder und Jugendliche sexuell bedrängt zu haben. (...) Der zunächst Unbekannte knüpfte offenbar immer wieder über eine Social-Media-Plattform Kontakt zu Minderjährigen. Er erschlich sich durch geschickte Gesprächsführung deren Vertrauen, bis es ihm gelang, vertrauliche Kontaktdaten zu erhalten, mit denen er die weitere Kommunikation auf einen Messenger-Dienst umlenken konnte. Über diesen sandte er nun anzügliche Videos, die ihn bei sexuellen Handlungen zeigten. Er forderte die Kinder darüber hinaus auf, sexuelle Handlungen an sich vorzunehmen und drohte damit, sie zu Hause aufzusuchen, falls sie dieser Forderung nicht nachkamen.

Quelle: https://www.pz-news.de/baden-wuerttemberg_artikel,-43-Jaehriger-erschleicht-sich-das-Vertrauen-von-Kindern-Sexueller-Missbrauch-ueber-Soziale-Medien-_arid,1284914.html , Zugriff 21.03.19)

Fallbeispiele

Pfadfinder-Missbrauch: Betreuer will gestehen

(...) Dem 38-Jährigen wird sexueller Missbrauch in sechs Fällen vorgeworfen. Im Rahmen seiner Tätigkeit bei den Pfadfindern vor rund zehn Jahren soll er sich an damals 11- bis 16-Jährigen vergangen haben. Laut Anklage kam es zu den Taten bei gemeinsamen Ausflügen der Pfadfinder in Deutschland und bei einem Auslandsaufenthalt in den USA. Zudem soll sich der Mann an einem Jungen vergangen haben, als dieser in seiner Wohnung übernachtete. (...)

(Quelle: <https://www.ndr.de/> 29.05.18)

Fallbeispiele

Betreuer missbrauchte Jugendliche

Martin S. soll mit Marie (16) einen Film im Gruppenraum geschaut haben. Auf der Couch gab es erst Küsse, dann sexuelle Berührungen und laut Anklage auch Beischlaf. „Du kannst gehen, wenn du das nicht möchtest“, soll Martin S. ihr mehrfach gesagt haben. (...) Heraus kam das erst, als sich Jugendliche über den Betreuer Martin S. beschwerten, weil er anzügliche Bemerkungen gemacht haben soll. Darauf hin veranlasste die Leiterin der Einrichtung eine Befragung aller Jugendlichen und Mitarbeiter: „Ich habe ihn sofort mit den Vorwürfen konfrontiert. Er hat sie nicht abgestritten und wurde sofort suspendiert.“ Erst danach kam Maries Fall ans Licht. (www.shz.de, 23.10.2014)

Fallbeispiele

Kinder im Jugendcamp missbraucht: Haft für Betreuer

Für den sexuellen Missbrauch von 25 Jungen in einem Feriencamp nahe Chemnitz ist ihr Betreuer zu einer Haftstrafe verurteilt worden. Das Amtsgericht Zwickau legte die Strafe am Montag auf drei Jahre und drei Monate fest. „Sie haben Grenzen überschritten“, sagte die Vorsitzende Richterin, Simona Meyer. Der 42-Jährige hatte gestanden, die minderjährigen Kinder im Intimbereich berührt zu haben. Das sei allerdings nicht in sexueller Absicht geschehen, er habe nach Zecken gesucht.

(MainPost 26.3.13)